

ALPERIA SMILE NIGHT & WEEKEND BONUS

Vertragskodex 0590010006

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist privaten Haushaltskunden der Autonomen Provinz Bozen vorbehalten, die vom Geschützten Grundversorgungsdienst oder von anderen Lieferanten des freien Marktes umsteigen, deren Stromlieferung mit einem elektronischen Zähler für die Verbrauchsmessung nach Zeitzonen gemäß Beschluss Nr. 181/06 i.G.F. der Regulierungsbehörde ausgestattet ist. Das Angebot ist gültig vom **11.07.2020** bis **10.10.2020**.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

● **Spesen für den Rohstoff Energie:**

► Die angewandten Preise auf die gelieferte Energie sind für 18 Monate ab dem Datum der Lieferungsaktivierung fix und bleiben unverändert. Ihre Höhe ist festgelegt auf: 0,03500 €/kWh in F1 und 0,02300 €/kWh in F23. Ab dem 19. Lieferungsmonat, hingegen, wird ein Preis angewandt, der sich aus einem gewichteten PUN (Nationaler Einheitspreis - Prezzo Unico Nazionale) und einem Spread von 0,01000 €/kWh zusammensetzt. Die Gewichtung des PUN ist wie folgt festgelegt: 60% PUN Lieferungsmonat, 20% PUN vorheriger Lieferungsmonat und 20% PUN zweiter vorheriger Lieferungsmonat. Alle angegebenen Preise sind ohne Netzverluste, die separat berechnet werden. Der Index PUN ändert sich mit monatlicher Frequenz und stellt den Strombezugspreis auf der italienischen Strombörse dar und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici) veröffentlicht.

► Das Angebot beinhaltet die Lieferung von Grünstrom zu 0,00350 €/kWh.

► Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS von 7,08 €/POD/Monat.

Der Kunde ist auch zur Zahlung der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem in der von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Höhe gemäß TIV und/oder TIS verpflichtet.

● **Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:** Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME vorgesehenen Höhe angewandt.

● **Spesen für Systemaufwendungen:** Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte, die zur Deckung der Kosten in Bezug auf Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems laut TIT bestimmt sind, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

● **Weitere Einzelheiten des Angebots:** Das Angebot beinhaltet einen Bonus una tantum von 60,00 € (sechzig/00 Euro), der in 12 monatlichen Raten zu 5,00 € in den nach Angebotsaktivierung ausgestellten Rechnungen gutgeschrieben wird. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung innerhalb von 36 Monaten ab Datum der Angebotsaktivierung wird der bereits entrichtete Bonus in der letzten Rechnung wieder angelastet. Die Rechnungen werden auf zweimonatlicher Basis aufgrund des vom lokalen Verteiler mitgeteilten Verbrauchs (siehe Art. 7 und 8 der Allgemeinen Lieferungsbedingungen) ausgestellt. Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Rechnung Online.

● **Weitere Entgelte:** Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen oder die Kautions enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferungsbedingungen verwiesen, die integrativer Bestandteil dieses Angebots sind. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern

Familie mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh:

KOSTEN FÜR ENERGIE

- Beschaffung Energie
- Vermarktung Detailhandel

PROZENTANTEIL

33%
17%

Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.

NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN

- Kosten für Transport und Zählerverwaltung
- Allgemeine Systemaufwendungen
- Davon Komponente Asos

24%
26%
77%

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, **erklärt der Kunde:**

- Alperia Smart Services GmbH ausschließlich, unwiderruflich und unentgeltlichen Auftrag ohne Vertretungsmacht für den Abschluss des Vertrags für den Transportdienst mit dem zuständigen Verteiler und für den Regelungsdienst des Gleichgewichts im Energiesystem mit Tema Spa zu beauftragen;
- Alperia Smart Services GmbH unwiderruflichen und unentgeltlichen Auftrag mit Vertretungsmacht für die Unterzeichnung der technischen Bedingungen zu erteilen, für den Vertrag des Anschlussdienstes an das Stromnetz (der dem Vertrag für den Transportdienst beigelegt ist), einschließlich der Klauseln, die zugunsten des Verteilers Haftungseinschränkungen, das Rücktrittsrecht oder das Recht auf Einstellung der Durchführung enthalten bzw. Klauseln, die zulasten des Kunden Verwirklungen, Einschränkungen des Rechts auf Geltendmachung von Einwänden, Einschränkungen der Vertragsfreiheit, die stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und die Schiedsklauseln beinhalten, wobei die Handlungen der Beauftragten von vornherein ratifiziert und bestätigt werden; dem Kunden ist bewusst, dass die Annahme und die Einhaltung dieser technischen Bedingungen Voraussetzung für die Aktivierung und Beibehaltung des Anschlussdienstes an das Stromnetz sind;
- die Informationsschrift gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 ("DSGVO" oder "Verordnung") über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten zu haben (siehe Webseite www.garantepriacy.it);
- Alperia Smart Services GmbH für die Rücktrittsmeldung gemäß Beschluss 783/2017/R/com i.G.F. in Anspruch zu nehmen und diesbezügliche Vertretungsmacht auszustellen;
- in die Allgemeinen Lieferungsbedingungen Einsicht genommen zu haben und sie anzunehmen;
- Informationen über folgende Unterlagen vom Lieferanten bekommen zu haben: (1) Antrag auf Lieferung; (2) Vergleichstabelle; (3) Informationsvermerk für den Endkunden; (4) Widerrufsrecht; (5) Mitteilung über Sozialbonus; (6) Hinweis über automatische Entschädigungen; (7) Mitteilung über Katasterdaten; (8) Ersatzerklärung anstelle der Notorietätsurkunde für den Rechtsanspruch auf die Immobilie; (9) Beschwerdeformular; (10) Information über Gasversicherung (NUR bei Gaslieferung). Alle obgenannten Anlagen sind auf der Webseite www.alperia.eu verfügbar.

DATUM

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

ALPERIA SMILE NIGHT & WEEKEND BONUS

VERGLEICHSTABELLE FÜR STROMHAUSHALTSENDKUNDEN:

Vorgesehene Entgelte des Angebots zum Datum 11.07.2020, gültig bis zum Datum 10.10.2020

Schätzung der Jahreskosten Steuern ausgeschlossen (in Euro)

Jahresverbrauch (kWh)	A ALPERIA SMILE NIGHT & WEEKEND BONUS	B Geschätzter Grundversorgungsdienst	C Minderausgabe (Minuszeichen -) oder Mehrausgabe (Pluszeichen +) A-B	D Kostenabweichung in Prozent (mit Plus- oder Minuszeichen +/-) (A-B)/Bx100
Kunde mit beanspruchter Leistung 3 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
1.500	247,93 €	302,07 €	- 54,14 €	-17,92%
2.200	319,74 €	380,41 €	- 60,67 €	-15,95%
2.700	371,04 €	436,38 €	- 65,34 €	-14,97%
3.200	422,33 €	492,34 €	- 70,01 €	-14,22%
Kunde mit beanspruchter Leistung 3 kW - Vertrag für Nichtansässige				
900	298,52 €	347,05 €	- 48,53 €	-13,98%
4.000	616,54 €	694,02 €	- 77,48 €	-11,16%
Kunde mit beanspruchter Leistung 4,5 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
3.500	484,42 €	557,24 €	- 72,82 €	-13,07%
Kunde mit beanspruchter Leistung 6 kW - Vertrag für Ansässige (mit meldeamtlichem Wohnsitz)				
6.000	772,21 €	868,37 €	- 96,16 €	-11,07%

Die in der Tabelle angegebenen Werte, berechnet zum Datum des Angebots, können, im Zeitraum der Gültigkeit des Angebots, Änderungen infolge von Verfügungen der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt unterliegen. Die Werte wurden festgelegt, indem von folgender prozentualer Verbrauchsaufteilung in den verschiedenen Zeitzonen ausgegangen wird: F1 33%, F2 31% und F3 36%.

Zeitzonen

Zeitzone F1: Von 8 bis 19 Uhr an Werktagen

Zeitzone F2 e F3: Von 19 bis 8 Uhr an Werktagen und ganztägig an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

ANDERE GEBÜHREN/NEBENLEISTUNGEN

Beschreibung der Belastung/des Dienstes	Vorgesehenes Entgelt	
Grünstrom (in den oben angeführten Preisen inbegriffen)	0,00350 €/kWh	Nicht wahlfrei
Art der Indexbindung/Änderungen		
Der Preis der Energiekomponente des vorliegenden Angebots ist für 18 Monate fix. Die anderen Entgelte, sofern anwendbar, unterliegen Indexbindungen/Änderungen, die seitens der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt festgelegt sind.		
Beschreibung des Rabatts und/oder des Bonus		
Das Angebot beinhaltet einen Bonus una tantum von 60,00 € (sechzig/00 Euro), der in 12 monatlichen Raten zu 5,00 € in den nach Angebotsaktivierung ausgestellten Rechnungen gutgeschrieben wird. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung innerhalb von 36 Monaten ab Datum der Angebotsaktivierung wird der bereits entrichtete Bonus in der letzten Rechnung wieder angelastet.		
Andere Einzelheiten des Angebots		
Das Angebot ist privaten Haushaltskunden der Autonomen Provinz Bozen vorbehalten, die vom Geschützten Grundversorgungsdienst oder von anderen Lieferanten des freien Marktes umsteigen, deren Stromlieferung mit einem elektronischen Zähler für die Verbrauchsmessung nach Zeitzonen gemäß Beschluss Nr. 181/06 i.g.F. der Regulierungsbehörde ausgestattet ist.		

Für eine individuelle Schätzung der Jahreskosten anhand Ihres effektiven Verbrauches können Sie das "Portale Offerte Luce e Gas" verwenden.

FUEL MIX DISCLOSURE

Zusammensetzung des Energiemixes bezogen auf die Beschaffung des von Alperia Smart Services GmbH gelieferten Stroms: Nationaler Ausgangsmix des ins Netz eingespeisten Stroms, veröffentlicht vom Gestore dei Servizi Energetici:

Verwendete Primärenergieträger	Jahr 2017*	Jahr 2018**	Jahr 2017*	Jahr 2018**	
Erneuerbare Energiequellen	48,81 %	51,60 %	36,42 %	40,83 %	* endgültige Daten
Kohle	10,96 %	10,08 %	13,69 %	12,47 %	** vorläufige Daten
Erdgas	34,59 %	32,43 %	42,63 %	39,06 %	
Erdölprodukte	0,60 %	0,43 %	0,76 %	0,54 %	
Atomenergie	2,70 %	2,99 %	3,62 %	4,11 %	
Andere Energiequellen	2,33 %	2,47 %	2,88 %	2,99 %	

Für alle Kunden des freien Marktes von Alperia Smart Services GmbH mit der Option Grüne Energie ist die Zusammensetzung des Mix der Primärenergieträger bezogen auf die Strombeschaffung zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen.

Ihr persönlicher Alperia Energiemix:



- Erneuerbare Energiequellen
- Erdgas
- Kohle
- Atomenergie
- Erdölprodukte
- Andere

Nationaler Energiemix:

